

(225—1)

Nr. 4826.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1864/5 kommen drei Plätze der Karl Freiherr von Flödnigg'schen Blindenstiftung im Blindenerziehungs-Institute in Linz, dann der Franz Dafner'sche Stiftungsplatz im dortigen Taubstummen-Institute zur Besetzung.

Auf die erstere Stiftung haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborne, insbesondere verwaiste blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Jahr vollendet und das zwölfte nicht überschritten haben.

Die mit Stiftungsplätzen theilhaftigen Stifflinge sind mit einer Werktags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und einigen Sacktüchern versehen, von ihren Eltern oder Vormündern bis nach Laibach zu begleiten, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfondes nach Linz begleitet werden.

Anspruch auf die letztere Stiftung haben taubstumme, in Krain geborne Kinder beiderlei Geschlechtes, welche bildungsfähig sind, nach erreichtem siebenten Lebensjahre. — Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit Sonntag- und Werktagskleidung, und zwar ein Knabe mit vier Hemden, vier Unterhosen, zwei Paar Schuhen, drei Paar Strümpfen oder Fußsocken, vier Schnupftüchern, zwei Kappen oder Hüten, drei Beinkleidern, drei Westen und drei Spensern oder Röcken; ferner ein Mädchen mit vier Hemden, zwei Paar Schuhen, drei Paar Strümpfen, vier Schnupftüchern, drei Halstüchern, drei Kopftüchern oder Hauben und mit drei weiblichen Anzügen ausgestattet sein.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um den Platz der einen oder der anderen Stiftung bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Impfung- und Armutshzeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes dokumentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat bis zum 20. August l. J.

an die k. k. Landesbehörde für Krain zu überreichen.

k. k. Landesregierung in Laibach am 8. Juni 1864.

(227—1)

Nr. 26.

Konkurs-Ausschreibung.

Das hohe k. k. Ministerium der Justiz hat mit Erlaß vom 11. Mai l. J., Z. 2913, für den Sprengel des k. k. Landesgerichtes Laibach eine vierte Notars-Stelle mit dem Amts-sitze zu Laibach zu bewilligen befunden.

In Folge dessen wird zur Besetzung dieser Stelle hiemit der Konkurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre, nach Andeutung der Justiz-Ministerial-Erlasse vom 14. Mai 1856, Z. 10567, und 19. September 1856, Z. 20584, gehörig instruirten Gesuche

binnen 4 Wochen, vom Tage der letzten Einschaltung dieser Konkurs-Ausschreibung, in dem im §. 14 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855 vorgezeichneten Wege bei der prov. Notariatskammer in Laibach einzubringen haben.

k. k. prov. Notariatskammer Laibach am 16. Juni 1864.

(224—1)

Nr. 1076.

Konkurs-Rundmachung.

Für den Bezirk Gurkfeld ist die Stelle des Bezirksmundarzes mit dem Sitze in Gurkfeld in Erledigung gekommen.

Mit diesem Dienstesposten ist der Bezug einer jährlichen, aus der Bezirksklasse zahlbaren Remuneration von 105 fl. ö. W. und der für die Verrichtung von vorkommenden, gerichtsarztlichen Funktionen entfallenden gesetzlichen Gebühren verbunden.

Jene befähigten Kompetenten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche

binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Rundmachung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung gerechnet, hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld am 17. Juni 1864.

(220—3)

Nr. 1212.

Vizitation.

Am 23. Juni 1864 werden bei dem k. k. Gefällen-Oberamte Laibach in den Amtsstunden von 9—12 Uhr, und Nachmittags von 3—6 Uhr verschiedene Gegenstände, als: starkirte Drucksorten, Kupferdraht, Bier-Eimerzimente, Baumwollwaaren, Bilder, Raffinadzucker und Kaffeh öffentlich veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Besatze eingeladen werden,

daß von ausländischen Waaren die entfallenden Zollgebühren in klingender Münze oder in National-Anlehen-Coupons zu entrichten sein werden. k. k. Gefällen-Oberamt Laibach am 14. Juni 1864.

(213—3)

Nr. 871.

Mittendo-Vizitation.

Vom k. k. Bezirksamte Sittich wird hiemit kund gemacht, daß

am 5. Juli l. J., Vormittag 10 Uhr, bei demselben die Mittendo-Vizitation zur Hintangabe des Schulhausbaues in Schalna gepflogen wird. Die dießfälligen Kosten sind, und zwar:

der Maurerarbeit auf . . .	1570 fl. 27 kr.
» Steinmeharbeit . . .	80 » 58 »
» Zimmermannsarbeit . . .	1123 » 31 »
» Tischlerarbeit . . .	267 » 40 »
» Schmied- u. Schlosserarbeit . . .	174 » 39 »
» Anstreicherarbeit . . .	86 » 24 »
» Spenglerarbeit . . .	27 » 58 »
» Hafnerarbeit . . .	41 » — »
» Glaserarbeit . . .	54 » 45 »

somit zusammen auf . . . 3425 fl. 22 kr. veranschlagt.

Der von der hohen k. k. Landesregierung genehmigte Bauplan nebst Kostenüberschlag und die Vizitationsbedingungen, wornach jeder Vizitant vor dem Beginne der Vizitation ein 10% Badium, nach dem Ausrufspreise berechnet, an die Vizitations-Kommission zu erlegen haben wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich am 1. Juni 1864.

(226—1)

Nr. 220.

Rundmachung.

Die schriftliche und mündliche Prüfung der am k. k. Laibacher Gymnasium angemeldeten Privatisten wird für das II. Semester 1864

am 14. und 15. Juli l. J., um 8 Uhr Vormittags, abgehalten werden.

In Folge hohen Unterrichts-Ministerial-Erlasses vom 9. Juni 1858, Z. 9653, haben sich die bezüglichen Schüler katholischer Religion vor Ablegung der Prüfung mit einem Zeugnisse darüber auszuweisen, daß sie den Religionsunterricht von einem hiezu vom hochw. fürstbischöfl. Ordinariate ermächtigten Priester erhalten und die Pflichten bezüglich der religiösen Uebungen erfüllt haben.

k. k. Gymnasial-Direktion Laibach am 14. Juni 1864.

(1162—2)

Nr. 1730.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Gogala von Laufen, gegen Josef Gogala von Steinbüchel wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. April 1863, Z. 1636, schuldiger 102 fl. 69 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 22/6 und 400 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 465 fl. öst. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

9. Juli, 9. August und 9. September d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung

auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. Mai 1864.

(1163—2)

Nr. 1762.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Rabitsch, Vormund der Alois Rabitsch'schen Pupillen von Radmannsdorf, gegen Mathäus Wraß von Borstadt Radmannsdorf wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. Mai 1862, Z. 1933, schuldiger 32 fl. 11 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Stadtgilde Radmannsdorf sub Post-Nr. 191 vorkommenden Realitäten Haus-Nr. 21 im gerichtlich erhobenen

Schätzungswerte von 290 fl. öst. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

9. Juli, 9. August und 9. September d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung

auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. Mai 1864.

(1164—2)

Nr. 1797.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Legat von Lees, gegen Helena Toma-

schowitz von Welben wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche voo. 17. April 1863, Z. 1483, schuldiger 80 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Stein sub Urb.-Nr. 46 vorkommenden Realität Haus-Nr. 12 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3080 fl. öst. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

5. Juli, 5. August und 5. September l. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 18. Mai 1864.